



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Verblendmauerwerk, Kita Werstener Feld/Benninghauser Straße.** Umfang der Leistung: 835 qm Verblendmauerwerk. Ausführungs-/ Lieferzeit: 28. Kalenderwoche 2011 bis 33. Kalenderwoche 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 09.05.2011. Ausgabe bis: 24.05.2011. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.05.2011 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Tischlerarbeiten, Schule Ottweiler Straße.** Umfang der Leistung: 51 St Holzstockzargen mit seitlichem Fensterelement 1,50-1,80 x 2,26 m, 2 St Holzschiebetüren 1,50 x 2,26 m, 9 St Stahleckzargen mit Stahltürblättern 1,0-1,13 x 2,0-2,26 m, 23 St Stahlmfassungszargen mit Stahltürblättern 0,9-1,50 x 2,0-2,26 m, 75 St Stahlmfassungszargen mit Holztürblättern 0,8-1,13 x 2,26 m liefern und montieren. Ausführungs-/ Lieferzeit: August 2011 bis Januar 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 09.05.2011. Ausgabe bis: 24.05.2011. Druckkosten: 22,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.05.2011 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erweiterung des Orchestergrabens – Medientechnik, Deutsche Oper am Rhein.** Umfang der Leistung: Installation einer Schwerhörigenanlage (Induktionsanlage), Lieferung und Montage von Studiomonitoren, Mikrofonen und Lautsprechern. Ausführungs-/ Lieferzeit: 18. Juli 2011 bis 20. Oktober 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 09.05.2011. Ausgabe bis: 31.05.2011. Druckkosten: 31,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.06.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 11.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Prüfung und Wartung von Feuerlöschgeräten, Jahreszeitvertragsarbeiten 2011 bis 2013 in 5 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los I - Betriebsgebäude gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 30.000,- Euro. Los II - Bürodienstgebäude gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 30.000,- Euro. Los III - Kul-

tur- und Gewerbegebäude gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 30.000,- Euro. Los IV - Jugend- und Sozialgebäude gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 30.000,- Euro. Los V - Schul- und Sportgebäude gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 30.000,- Euro. 5 Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 1 Los erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungszeit: 01. Juli 2011 bis 30. Juni 2013. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 09.05.2011. Ausgabe bis: 24.05.2011. Die Druckkosten betragen 3,- Euro für jedes Einzelne der oben genannten 5 Lose (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.05.2011 um 10:30 Uhr (für alle Lose!). Zuschlags- und Bindefrist: 01.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

An unsere Amtsblatt-Abonnenten!

Sie erhalten mit dieser Ausgabe die neueste Nummer des Rathaus-Magazins mit dem Schwerpunkt METRO-Group-Marathon.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Gleis- und Straßenbauarbeiten sowie Leitungsverlegung, Birkenstraße.** Umfang der Leistung: Buch 1 - Gleisbau: 940 m Doppelgleis umbauen; Buch 2 - Straßenbau: 2500 qm ACT, 2500 qm ACB und 2500 qm LOA 5D, 8700 qm Pflaster u. Platten, 1650 m Bordsteine, 1800 m Rinne; Buch 3 - Leitungsverlegung: 420 m Druckrohr aus PE 100 verlegen. Die ausgeschriebenen Arbeiten werden als Gesamtbaumaßnahme an einen Bieter vergeben. Eine buchweise Vergabe erfolgt nicht! Die Beauftragung erfolgt an den in Addition aller LV-Bücher wirtschaftlichsten Bieter. Die Urkalkulation ist dem Angebot beizufügen. Bei Nichtvorliegen wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 25. Juli 2011 bis 05. August 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 09.05.2011. Ausgabe bis: 24.05.2011. Druckkosten: 48,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 31.05.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanierung der**

Wasserleitung, Friedhof Hassels. Umfang der Leistung: Erneuerung der vorhandenen Wasserleitungen sowie des Wasserzählschachtes, der Wasserentnahmestellen, etc. auf dem Friedhof Hassels. Ausführungs-/ Lieferzeit: 27. Juni 2011 bis 30. September 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 09.05.2011. Ausgabe bis: 17.05.2011. Druckkosten: 27,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 24.05.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.06.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Stadentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Technische Installation, Regenüberlaufbecken Klärwerk Düsseldorf Süd.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau eines Regenüberlaufbeckens: hier Technische Installation bestehend aus gehäuselosen Rückstausicherungen, ausgeführt als Schlitzklappe (500/ 2.800 mm), einer Vakuumschwallreinigung zur automatischen Sohlreinigung der einzelnen Regenstauräume einschließlich der erforderlichen E-Technik; geraden Tauchwänden einschließlich der Trägerkonsolen aus Werkstoff 1.4571; geraden Überfallkanten für den Klärüberlauf der einzelnen Kammern der Mischwasserbehandlungsanlage aus Werkstoff 1.4571; Montage einer Tauchwand aus Werkstoff 1.4571; Einbau eines selbstregulierenden, beweglichen Stauschildes (unterströmte Wehrklappe) einschließlich der erforderlich hydraulisch abgestimmten Gegengewichte, Tragseile, Führungssysteme; Einbau von 2 St Abwassertauchpumpen einschließlich Rohrleitungen (bis DN 300) aus Edelstahl Werkstoff-Nr. 1.4571 und Armaturen (mit und ohne E-Antrieb) und einem Molchuffangssystem einschließlich der erforderlichen E-Technik. Einbau von PE 100 DA 400 SDR 17 Rohren DA 400 und Anschluss an die bauseits verlegten Rohrleitungen; Einbau von Rohrleitungen aus Edelstahl Werkstoff-Nr. 1.4571 und Armaturen DN 350 sowie 3 St Be- u. Entlüftungsventilen; Einbau von 3 St Doppelspindel-Kanalspindelschieber mit E-Antrieb einschließlich der erforderlichen E-Technik. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 09. September 2011 bis 15. Februar 2013. Ausgabe der Unterlagen ab: 09.05.2011. Ausgabe bis: 14.06.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 19,- Euro für das Leistungsverzeichnis in Papierform und die Anlagen auf einer CD oder 364,- Euro für das Leistungsverzeichnis und die Anlagen in Papierform, Anm: Vervielfältigungszeit Papierform ca. 3 Werktage (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 21.06.2011 um 10:00 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist: 09.09.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung beträgt 5 v.H. der Auftragssumme, für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich aller Nachträge. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlung nach Zahlungsplan: Die Zahlung des Gesamtpreises wird wie folgt geleistet: 1. Rechnung (Anzahlungs-/Vorauszahlungsrate) 30 % Anzahlungsrate der Auftragssumme (ohne Titel "Nicht bestimmt anfallende Arbeiten") nach vorbehaltloser Auftragsbestätigung und nach Vorlage sowohl einer unbefristeten Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Pkt 23 SEBD 714 (BVB – den Vergabeunterlagen beigefügt) als auch einer Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Pkt. 23 SEBD 714 (BVB – den Vergabeunterlagen beigefügt). 2. Rechnung (Vorauszahlungsrate) 30 % Anzahlungsrate der Auftragssumme (ohne Titel "Nicht bestimmt anfallende Arbeiten") nach Beginn der Arbeiten, Lieferung der wesentlichen Aggregate auf die Baustelle und Vorlage einer unbefristeten Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Pkt. 23 SEBD 714 (BVB – den Vergabeunterlagen beigefügt). Ab einschließlich 3. Rechnung nach Leistungsstand (Baufortschritt), anhand von geprüften Aufmaßen bis zu 90 % der Gesamtleistung. Schlussrechnung: Restzahlung nach Schlussabnahme und Lieferung der vollständigen und vom AG freigegebenen Anlagendokumentation. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter, der Vordruck "Erklärung der Bietergemeinschaft (SEBD 731eu – den Vergabeunterlagen beigefügt)" ist zu nutzen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (Formblatt SEBD 730eu, den Vergabeunterlagen beigefügt): Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder, falls der Bieter seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers. Nachweis der Versicherungsgesellschaft über einen ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherungsschutz gemäß der Nr. 26 der Besonderen Vertragsbedingungen (SEBD 714eu, den Vergabeunterlagen beigefügt). Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Versicherung in der geforderten Höhe spätestens vor Zuschlagserteilung erforderlich sein wird. Bieter, die keinen Versicherungsschutz in der Höhe haben, müssen sich bereits jetzt von der Versicherungsgesellschaft bestätigen lassen, dass im Auftragsfall der Versicherungsschutz in der geforderten Höhe gewährt wird. Bei einem bereits bestehenden Versicherungsschutz muss aus dem vorgelegten Nachweis sowohl die Versicherungssumme, als auch die bestehende Gültigkeit zweifelsfrei zu entnehmen sein. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (Formblatt SEBD 730eu, den Vergabeunterlagen beigefügt): Darstellung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Technische Leistungsfähigkeit; Angaben und

Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausstattung, - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal - Nachweise der Kunststoffschweißprüfung nach DVS2212 bzw. GW 330; - Angabe der geplanten Nachunternehmerleistungen; - Darstellung über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; - Nachweise der Fachkunde zum Schweißen von Edelstahl (Schweißzeugnisse nach DIN 287), Herstellerqualifikation in Abhängigkeit von der Bauteilklasse mindestens Klasse C, bei dynamischen Belastungen der Klasse E nach DIN 18800-7:2008-11 etc.; - Verzeichnis für Angaben von gleichwertigen Produkten nach Vordruck SEBD 742eu (den Vergabeunterlagen beigefügt); - Verzeichnis der Nachunternehmer nach Vordruck SEBD 732eu und SEBD 733eu (beide den Vergabeunterlagen beigefügt). Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Preis: 90 %; 2. Technischer Wert A: Umfang der Vergabe von Leistungen, auf die der Betrieb des Unternehmens eingerichtet ist, an Nachunternehmer: 5 %; 3. Technischer Wert B: Umfang der Vergabe von Leistungen an Nachunternehmer = Summe aller Nachunternehmerleistungen: 5 %. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Herr Paruch, Tel.: +49(0)211/89-92746, Fax: +49(0)211/89-32746, bernd.paruch@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter http://simap.europa.eu/index_de.htm oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden

Ausschreibung über die Anwendung eines Prüfsystems – Sektoren

1. Auftraggeber

Stadtwerke Düsseldorf AG
 Höherweg 100
 D-40233 Düsseldorf

Ansprechpartner: Herr Rainer Hahn
 Telefon: (0211) 821 - 2153
 Telefax: (0211) 821 - 772153

2. Beschreibung der Bauleistungen, Dienstleistungen oder Waren, die über ein Prüfsystem beschafft werden sollen:

Tiefbauleistungen in Versorgungsnetzen (Gas/Wasser/Strom/Fernwärme/Öffentliche Beleuchtung) für Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen mit Oberflächenwiederherstellung

Tiefbauleistungen zur Ausführung von Anschlussleistungen (Gas/Wasser/Strom/Fernwärme)

Tiefbauleistungen, Kabellegearbeiten und Rohrbaumontagen als Entstörungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Versorgungsnetzen (Gas/Wasser/Strom/Fernwärme/Öffentliche Beleuchtung) mit Rufbereitschaft und Oberflächenwiederherstellung

Rohrbauleistungen für Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sowie zur Entstörung und Instandsetzung von Versorgungsnetzen (Gas/Wasser) im Rahmen der DVGW-Regelwerke

Rohrbauleistungen für Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sowie zur Entstörung und Instandsetzung von Versorgungsnetzen (Fernwärme) im Rahmen der AGFW und DVGW-Regelwerke einschließlich Lieferung von KMR-Rohrmaterial mit Nachisolierleistungen

Montagearbeiten in Kabelnetzen des Verteilnetzbereiches bis 30 kV Nennspannung sowie

in Telekommunikationsnetzen zum Aufbau der Stromversorgung

Montage- und Wartungsleistungen in der Öffentlichen Beleuchtung (Strom) Straßenbauleistungen zur Wiederherstellung bituminöser Oberflächenwiederherstellung in öffentlichen Verkehrsflächen

3. Zweck des Prüfsystems:

Der Auftraggeber nimmt alle Bewerber, die das Präqualifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, in gewerkespezifische Bieterlisten (vergleiche Punkt 2.) auf. Einzel- und Projektbedarfe werden, während der Dauer des Prüfsystems und ohne weitere Veröffentlichung, unter den in der Bieterliste erfassten qualifizierten Bauunternehmen ausgeschrieben und im Verhandlungsverfahren vergeben.

Der Auftraggeber schreibt ab Mitte 2011 ohne weitere Veröffentlichung unter den in der Bieterliste erfassten präqualifizierten Bietern gewerkespezifische Jahresrahmenverträge (vergleiche Punkt 2.) für die Kalenderjahre 2012 bis 2015 mit einer Option zur Verlängerung für 2016 aus. Während der Dauer des Prüfsystems wird der Auftraggeber ebenfalls Ausschreibungen für ggf. zusätzliche Jahresrahmenverträge oder Ersatzvergaben für ggf. vorzeitig geendete Jahresrahmenverträge ohne weitere Bekanntmachung unter den in der Bieterliste erfassten präqualifizierten Bietern ausschreiben. Die Vergaben erfolgen im Verhandlungsverfahren.

Für diese Leistungen werden potenzielle Bieter, unter Anwendung eines mehrstufigen Prüfsystems (schriftliche Erhebung) ausgewählt und in einer Bieterliste erfasst. Der Auftraggeber behält sich vor ggf. die Angaben aus der schriftlichen Erhebung durch

eine Lieferantenaudit im Einzelfall zu überprüfen.

3. Teilnahmebedingungen:

Die Bekanntmachung, in der die Teilnahmebedingungen definiert sind, ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union mit Dokument Nr.:2011109315 veröffentlicht. Der Zugriff auf die Datenbank erfolgt unter <http://ted.europa.eu/>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Zur Teilnahme an den Jahresrahmenvertragsausschreibungen ab Mitte 2011 erwartet der Auftraggeber die schriftlichen und vollständigen Teilnahmeanträge (vergleiche Punkt 4) in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift "NICHT ÖFFNEN", unter Nennung der Tagebuch Nr. 339 an die folgende Zustellanschrift bis zum 13. Mai.2011. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsstempel des Auftraggebers.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich per Post oder Boten zu versenden. Bewerbungen per FAX oder E-Mail sind nicht zugelassen. Unvollständige Bewerbungen können zum Ausschluss vom Verfahren führen. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Zustellanschrift:

Stadtwerke Düsseldorf AG
 OE 316-1, V9, Zi.-Nr. 114, Tagebuch 339
 Höherweg 200
 D-40233 Düsseldorf

Stadtwerke Düsseldorf AG

i.V. Elisabeth Bösing
 i.A. Rainer Hahn

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-0004-6345-0 SB 072 vom 01.02.2011 an Ama Demagnon Mawulekplimi D'Almeida, Ravensberger Straße 25, 42117 Wuppertal

des Bescheides f3290-1041-4757-6 SB 122 vom 21.03.2011 an Schmidt, Marcus Alexander, Avenida Roma 23.1, 43005 Tarragona, Spanien

des Bescheides 3260-0002-6042-0 SB 114 vom 28.02.2011 an Elfir, M. Niewendijk, 1012 Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-4700-4 SB 112 vom 11.04.2011 an Boylan, Eamon, Contry Down O, 00000 Gb Bt311ts, Großbritannien

des Bescheides 3260-0002-5307-6 SB 115 vom 17.01.2011 an Harloff, Steffen, Petrosawodskerstr. 56, 17036 Neubrandenburg

des Bescheides 3270-0447-0536-0 SB 058 vom 01.03.2011 an Aarts, Pim, Helmstraat 5k02, 6211 TA Maastricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0446-9818-6 SB 051 vom 22.03.2011 an Rosso, Giuseppe, Via Pigafette 27, 25128 Brescia, Italien

des Bescheides 3270-0447-3046-2 SB 052 vom 12.04.2011 an William David Kirby, 112 Jasmine Crescent, HP270AG Princesrisborough, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-3856-0 SB 062 vom 06.04.2011 an Howells, Stephen, 39 Lime Walk Headington, OX37AB Oxford, Oxfordshire, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-3296-1 SB 055 vom 22.03.2011 an Kroninger, Tomasz Rudolf, Clauthaler Straße 44, 44145 Dortmund

des Bescheides 3290-1040-8751-4 SB 010 vom 29.03.2011 an Christos, Panagiotis, Klein-Eller 10, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-3782-3 SB 061 vom 15.03.2011 an Marangakis, Konstantin, Bogardeind 15, 5664 EA Geldrop, Niederlande

des Bescheides 3270-0708-4751-3 SB 009 vom 01.04.2011 an Claessens, Kris, Burgermeester Lemmenstraat o, 9220 Hamme, Belgien

des Bescheides 3270-0447-5170-2 SB 013 vom 05.04.2011 an Sheeren, Jean, Rochendaal 41, 3800 Sint Truiden, Belgien

des Bescheides 3270-0447-5358-6 SB 016 vom 19.04.2011 an Drochon, Stephane, Boundary RD Wood Green 4, GBN226AD Londres, Großbritannien

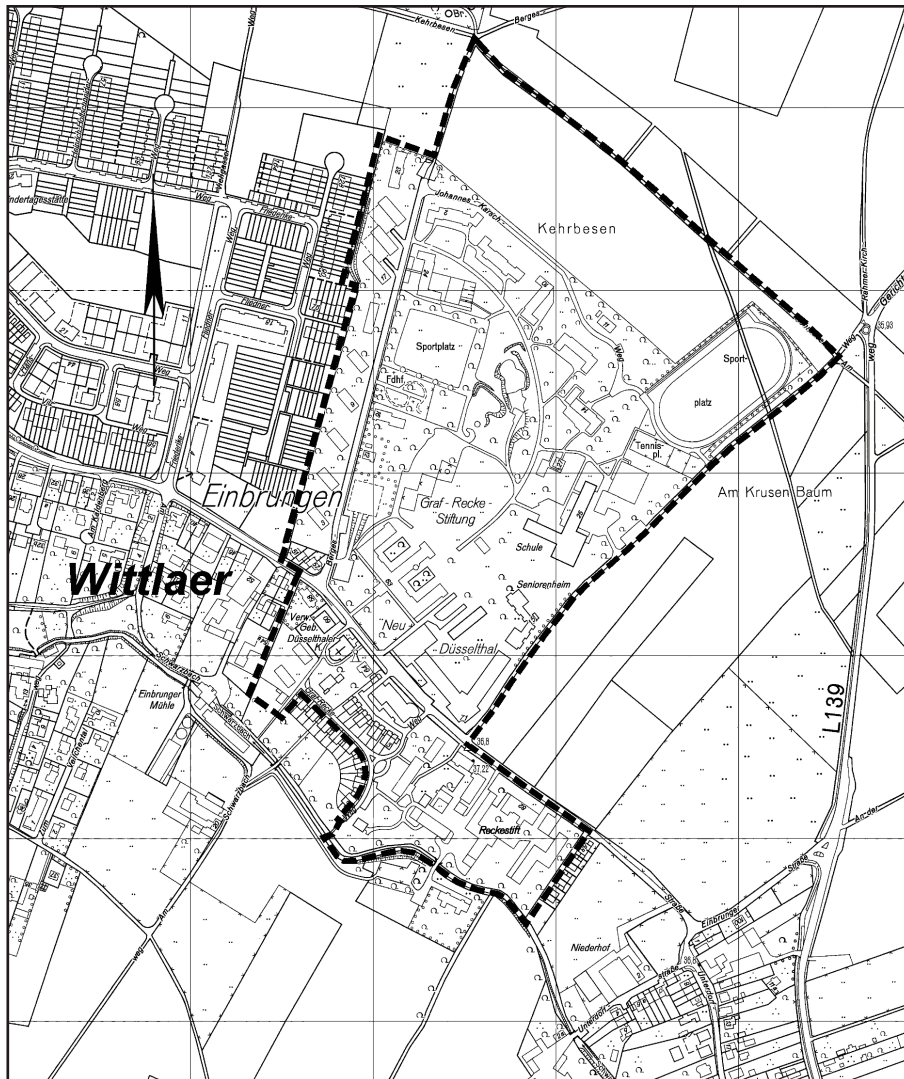
des Bescheides 3270-044-2489-6 SB 020 vom 17.03.2011 an Svensson, Lars Joergen, Parkweg 18, 13646 Stockholm, Schweden

des Bescheides 3270-0037-9886-9 SB 002 vom 19.04.2011 an Powell, Ian, Fernbank Woodend Lane, Sk141Du Hyde, Großbritannien

des Bescheides 3290-1041-2522-0 SB 008 vom 25.02.2011 an Schmitz, Philipp Krijan, Staffelsgasse 25, 53347 Alfter, Deutschland.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Satzung über eine Veränderungssperre für ein Gebiet etwa zwischen dem Weg „Am Kehrbesen“, dem Buschgasser Weg, der Einbrunger Straße, dem Schwarzbach und dem Bergesweg vom 28. April 2011



(Stadtgebiet 5)

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 14.04.2011 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 19.05.2010 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Die Veränderungssperre erfasst ein Gebiet etwa zwischen dem Weg „Am Kehrbesen“, dem Buschgasser Weg, der Einbrunger Straße, dem Schwarzbach und dem Bergesweg.

Maßgebend ist der im Plan Nr. 5287/003 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil der vorliegenden Satzung ist.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs und Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten (§ 29 BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre

eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Düsseldorf als Baugenehmigungsbehörde.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.04.2011 beschlossene Satzung über eine Veränderungssperre für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten

sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Düsseldorf, 28. April 2011
61/12-V-5287/003

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Errichtung einer Städtischen Evangelischen Bekenntnishauptschule

Entscheidung

über den Antrag auf Errichtung einer Städtischen Evangelischen Bekenntnishauptschule gemäß § 28 (1) des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO).

Im Rahmen des Einleitungsverfahrens haben Erziehungsberechtigte von Kindern, die zurzeit eine Grundschule in Düsseldorf besuchen, in ausreichender Anzahl den Antrag gestellt, zum Schuljahresbeginn 2011/2012 eine Städtische Evangelische Bekenntnishauptschule in Düsseldorf einzurichten. Die Anträge entsprechen nach Berechtigung, Frist, Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen und werden hiermit als ordnungsgemäß festgestellt. Das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf hat die erforderliche Genehmigung erteilt.

Aus diesem Grund wird nun das Abstimmungsverfahren durchgeführt. Auf der Grundlage der o.g. Rechtsgrundlagen haben nun alle Erziehungsberechtigten eines Grundschulkindes mit Wohnort in Düsseldorf das Recht, für oder gegen die Einrichtung einer Städtischen Evangelischen Hauptschule zu stimmen. Erziehungsberechtigte im Sinne des Gesetzes sind die Eltern oder diejenigen Personen und Stellen, denen anstelle der Eltern die Erziehung der Kinder ganz oder teilweise obliegt.

Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme.

Die Abstimmung ist geheim.

Die Abstimmung findet am

18.05.2011 von 8.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus Benrath,
Benrodestraße 46 (1. OG)

19.05.2011 von 12.00 bis 18.00 Uhr
im Dienstleistungszentrum
Willi-Becker-Allee 7 (EG),
Nähe Düsseldorfer Hauptbahnhof

20.05.2011 von 8.00 bis 14.00 Uhr
im Rathaus Benrath,
Benrodestraße 46 (1. OG)
statt.

Die Abstimmung ist nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises möglich.

Das Abstimmungsverzeichnis kann vom 09.05.2011 bis 12.05.2011 jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Schulverwaltungsamt, Burgplatz 1 und 2, 3. Etage, Zimmer 317, eingesehen werden.

Burkhardt Hintzsche
Beigeordneter

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 16.02.2011 zu Ord.-Nr. 284, 285a und 760/27 betreffend die Grundstücke

Gnesener Straße 32
Gemarkung Benrath Flur 17 Flurstück 1167

Hoxbachstraße
Gemarkung Benrath Flur 17 Flurstücke
1278 / 1460 / 1461

Heiligenhauser Straße 26
Gemarkung Benrath Flur 11 Flurstücke
970 / 971

Hoxbachstraße 86, 88
Gemarkung Benrath Flur 17 Flurstück 1439

Ferdinandstraße
Gemarkung Benrath Flur 10 Flurstücke
1383 / 1384

Heiligenhauser Straße
Gemarkung Benrath Flur 10 Flurstücke
1385 / 1386

Hoxbach
Gemarkung Benrath Flur 17 Flurstück 518

Hoxbachstraße
Gemarkung Benrath Flur 17 Flurstücke
1275 und 1276

ist am 06.05.2011 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 06. Mai 2011

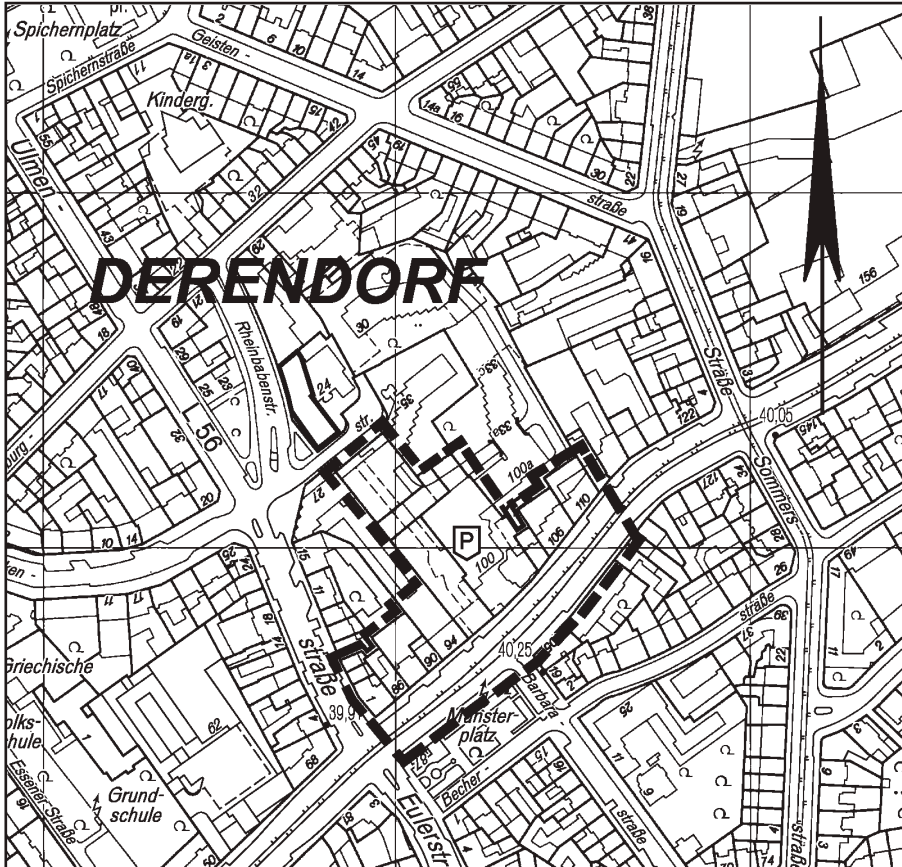
Der Vorsitzende
gez. Dr. Wetterau

Änderung eines Bebauungsplanes durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 beschlossen, den nachstehenden Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

Bebauungsplan Nr. 5579/40

Gebiet zwischen der Münsterstraße, der Ulmenstraße und der Glockenstraße



(Stadtbezirk 1)

Änderung der textlichen Festsetzungen auf dem Plan entsprechend den grünen Eintragungen.

Der Rat hat in derselben Sitzung den Bebauungsplan Nr. 5579/40 aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I Nr. 64 S. 3316) als Satzung mit der Begründung vom 28.02.2011 beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5579/40 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des v. g. Bebauungsplanes in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

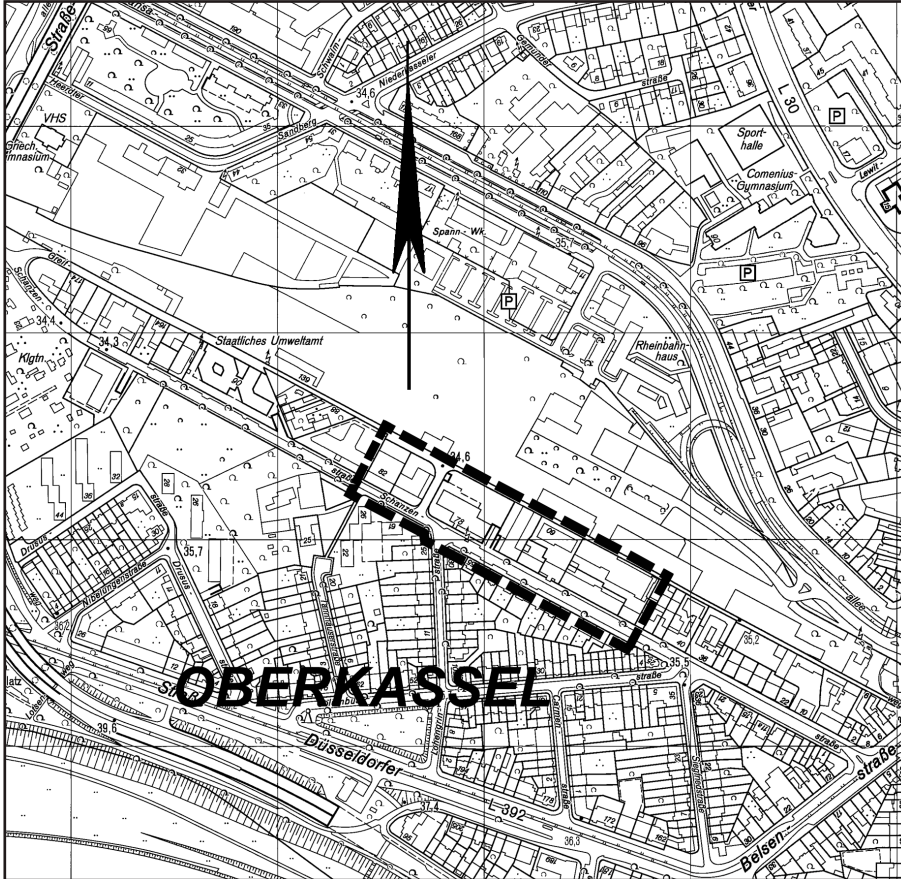
Düsseldorf, 28. April 2011
61/12-B-5579/40

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 14.04.2011 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 5177/043 - Südlich Greifweg - Gebiet zwischen dem Greifweg und der Schanzenstraße



(Stadtbezirk 4)

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5177/043 - Südlich Greifweg - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus. Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 28. April 2011
61/12-B-5177/043

Dirk Elbers
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt
Düsseldorf



EUROVISION
SONG CONTEST
DÜSSELDORF 2011

Feel your heart beat!

10. Mai
ESC - 1. Halbfinale

12. Mai
ESC - 2. Halbfinale

13. Mai
ESC - Juryfinale

14. Mai
ESC - Finale

Karten unter d:ticket
01805/644332*
(*0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

www.esc.duesseldorf.de